

EXPOSÉ

Schönes, gepflegtes 3-Familienhaus in Buseck-Trohe, Baujahr 1985



ECKDATEN

Objektart: Haus
 Adresse: 35418 Buseck
 Baujahr: 1985
 Zimmerzahl: 9,5
 Wohnfläche (ca.): 268 m²
 Grundstücksfläche (ca.): 459 m²
 Garage / Stellplatz: ja
 Wesentlicher Energieträger: Gas
 Energieausweis Baujahr: 1985

Kaufpreis
€ 529.000,-

Stephan Jennewein Immobilien

Südanlage 12 ° 35390 Gießen ° Tel.: 0641-13081

Fax: 0641-73911 ° info@jennewein-immobilien.de ° www.jennewein-immobilien.de

Eckdaten

- > Haus
- > Buseck
- > 9,5 Zimmer

- > 268 m² Wohnfläche
- > Objektnummer: 10597



Objekteckdaten:

Objektart	Haus
Adresse	35418 Buseck
Baujahr	1985
Zimmerzahl	9,5
Wohnfläche (ca.)	268 m ²
Grundstücksfläche (ca.)	459 m ²
Kaufpreis	529.000,- €
Garage / Stellplatz	ja
Wesentlicher Energieträger	Gas
Energieausweis Baujahr	1985
Unterkellert	ja
Denkmalgeschützt	nein
Objekt ist vermietet	ja
Heizung	Zentralheizung
Befuerung	Gas
Zustand	gepflegt
bezugsfrei ab	nach Absprache
Provision für Käufer	5,95 % inkl. MwSt.



Objektbeschreibung:

Schönes, gepflegtes 3-Familienhaus in Buseck-Trohe – Baujahr 1985 - ca. 268 m² Gesamtwohnfläche - alle 3 Wohnungen sind z.Zt. vermietet – Wohnung im Erdgeschoss: 2-ZKB mit ca. 69 m² Wohnfläche - Wohnung im Obergeschoss:

4 1/2-ZKB mit Balkon, ca. 108 m² Wohnfläche – Wohnung im Dachgeschoss: 3-ZKB mit Balkon , ca. 91 m² Wohnfläche Garage – mehrere PKW-Stellplätze vor dem Haus – Areal ca. 459 m²

Lagebeschreibung:

Die Großgemeinde Buseck, im Nordosten von Gießen gelegen, bietet in jedem der fünf Ortsteile reizvolle Wohnlagen. Buseck kann drei Grund- und eine Gesamtschule bieten; zusätzlich befinden sich in allen Ortsteilen Einkaufsmöglichkeiten. Durch Bus und Bahn ist Buseck gut an Gießen angeschlossen.

Objektbilder:

Stephan Jennewein Immobilien

Südanlage 12 ° 35390 Gießen
Tel.: 0641-13081 ° Fax: 0641-73911
info@jennewein-immobilien.de ° www.jennewein-immobilien.de

> Haus
> Buseck
> 9,5 Zimmer

> 268 m² Wohnfläche
> Objektnummer: 10597



AGB:

Jennewein Immobilien e.K.

§ 1 Weitergabeverbot

Sämtliche Informationen einschließlich der Objektnachweise von Jennewein-Immobilien sind ausdrücklich für den Kunden bestimmt. Diesem ist es ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und Objektinformationen ohne ausdrückliche Zustimmung von Jennewein-Immobilien, die zuvor schriftlich erteilt werden muss, an Dritte weiter zu geben. Verstößt ein Kunde gegen diese Verpflichtung und schließt der Dritte oder andere Personen, an die der Dritte seinerseits die Informationen weitergegeben hat, den Hauptvertrag ab, so ist der Kunde verpflichtet, dem Makler die mit ihm vereinbarte Provision zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten.

§ 2 Eigentümerangaben

Jennewein-Immobilien weist darauf hin, dass die von ihm weitergegebenen Objektinformationen vom Verkäufer bzw. von einem vom Verkäufer beauftragten Dritten stammen und von ihm, dem Makler, auf ihre Richtigkeit nicht überprüft worden sind. Es ist Sache des Kunden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Der Makler, der diese Informationen nur weitergibt, übernimmt für die Richtigkeit keinerlei Haftung.

§ 3 Provisionspflicht

Eine Honorarpflicht des Auftraggebers gemäß unseren vereinbarten Provisionssätzen besteht auch bei einem Ersatzgeschäft. Ein solches liegt z. B. vor, wenn der Auftraggeber im Zusammenhang mit der vom Makler entfalteten Tätigkeit von seinem potenziellen und vom Makler nachgewiesenen Hauptvertragspartner eine andere Gelegenheit zum Hauptvertragsabschluss erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Rechtsnachfolger des potenziellen Hauptvertragspartners den Hauptvertrag abschließt oder das nachgewiesene Objekt käuflich erwirbt, anstatt es zu mieten, zu pachten bzw. umgekehrt. Bei einem durch Nachweis oder Vermittlungstätigkeit von Jennewein-Immobilien zustande gekommenen Kaufvertrages beträgt die Maklerprovision 5,95 % inklusive der geltenden Mehrwertsteuer vom effektiven Kaufpreis; dieser Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn ein von Jennewein-Immobilien nachgewiesenes Objekt im Wege der Zwangsversteigerung erworben wird. Bei Vermietung von Wohnraum und Gewerbefläche 2,38 Mieten inkl. MwSt,

§ 4 Haftungsbegrenzung Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, soweit der Kunde durch das Verhalten des Maklers keinen Körperschaden erleidet oder sein Leben verliert.

§ 5 Verjährung

Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Makler beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen

worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für den Makler zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.